

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2016

Drucksache Nr.: **16/0210**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Unterausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umbesetzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ und des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“.

Er wählt folgende Mitglieder in den Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herr Georg Schell

Frau Carla Heuser

(vormals: Frau Carla Heuser und Herr Stefan Krämer)

Er wählt folgende Mitglieder in den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herr Georg Schell

Herr Stefan Krämer

(vormals: Herr Stefan Krämer und Herr Andreas Gosemann)

Sachverhalt / Begründung:

In seiner konstituierenden Sitzung am 10.09.2014 hat der Jugendhilfeausschuss gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin unter anderem die Einrichtung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ und „Tagesbetreuung für Kinder“ beschlossen. Die Mitglieder der Unterausschüsse wurden aus den Reihen der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt. Nun sollen seitens der CDU-Fraktion die oben genannten Umbesetzungen erfolgen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.